

Zeitschrift: Archiv für Thierheilkunde
Herausgeber: Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte
Band: 22 (1856-1861)
Heft: 4

Rubrik: Staatsthierarzneikunde

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wären wohl im Stande, einzelne Zeichen der Indigestion nachzuhahmen, wenn aber die oben gegebenen Andeutungen allseitig erwogen, der Untersuch mit Sachkenntniß gemacht, und besonders den Ursachen nachgefragt, und darauf gehörige Rücksicht genommen wird, so kann man doch nicht so leicht irre geführt werden, daß man nicht wissen sollte, ob man es mit Indigestio idiopathica, oder symptomatica, oder mit etwas anderm zu thun habe.

(Schluß folgt.)

Staatsthierarzneikunde.

Die thierärztlichen Staatsprüfungen in den sämmtlichen Kantonen der Schweiz.

(Schluß.)

Schaffhausen. **Vorbildung:** Diejenigen Kenntnisse, die am untern Gymnastum erworben werden können.

Fachstudien: Fünf Semester Besuch einer anerkannten Thierarzneischule, ein Jahr Besuch einer ambulatorischen Klinik oder Betreibung der Thierheilkunde bei einem praktischen Thierarzte.

Prüfung: Die Prüfung soll alle Zweige der Thierheilkunde umfassen und in eine schriftliche, mündliche und praktische zerfallen.

Appenzell I. Rh. **Vorbildung:** Kenntnisse, die in den deutschen Schulen des Kantons erlangt werden und die Anfangsgründe der lateinischen Sprache.

Fachstudien in folgenden Prüfungsgegenständen: Thieranatomie, Thierphysiologie, Thierpathologie und Therapie, materia medica, Thierchirurgie (theoretische und praktische), Viehgeburtshülfe (theoretische und praktische), Operationslehre, gerichtliche Thierarzneikunde, Diätetik und Stallordnung.

Prüfung: Schriftlich wenigstens eine Frage aus jedem der drei Hauptfächer der allgemeinen und speziellen Pathologie und Therapie, der Chirurgie und Geburtshülfe, bei verschlossener Thüre, unter Aufsicht, ohne literarische Beihilfe; mündliche Beantwortung mehrerer Fragen aus jedem Fach.

Appenzell A. Rh. Schreibt lediglich eine Prüfung vor.

St. Gallen. Vorbildung: Elementar- und Sekundarschulunterricht.

Fachstudien: Zweijähriges Studium an einer öffentlich anerkannten Thierarzneischule.

Prüfung: Schriftliche und mündliche Prüfung; erstere besteht in Beantwortung dreier Fragen ohne literarische Hülfsmittel in einem Tag; letztere besteht in dreistündiger, über die gesamte Thierheilkunde sich erstreckender Prüfung.

Graubünden. Fordert „Attestatte und Studienscheine“ und prüft durch den Sanitätsrath, ohne nähere Bezeichnung.

Aargau. Vorbildung: Keine vorgeschrieben.

Fachstudien: Allgemeine und pharmaceutische Naturgeschichte und dito Chemie, beides beschränkt; Zootomie, Physiologie, allgemeine und spezielle Pathologie, dito Therapie, Arzneimittellehre und Rezeptirkunst, Chy-

rurgie, Geburtshülfe, Veterinärpolizei und gerichtliche Thierarzneikunde.

Prüfung: Theoretische und praktische, erstere schriftlich, drei bis vier Fragen unter Aufsicht, mündlich spätestens vier Wochen nachher; praktische, nachdem dem Kandidaten in Folge der theoretischen der Zutritt gestattet worden, spätestens acht Tage nachher, dehnt sich wo möglich über sämtliche Zweige der Thierheilkunde aus.

Thurgau. **Vorbildung:** Vollständiger Elementar- und Sekundarschulunterricht, genügende Kenntnisse in der lateinischen Sprache.

Fachstudien: Dreijähriges Studium an einer Thierarzneischule.

Prüfung: Schriftliche Prüfung über wenigstens vier Fragen, praktische einen bis zwei Tage, und mündliche über Zootomie, Physiologie, Diätetik, allgemeine Pathologie und Therapie, spezielle Pathologie und Therapie, Arzneimittellehre, Chirurgie und Geburtshülfe. Nach beendigter Prüfung darf auch noch gefragt werden über Naturgeschichte, Botanik, Chemie, Physik, gerichtliche Thierheilkunde und über das Exterieur der Haustiere.

Tessin. **Vorbildung:** Keine vorgeschrieben.

Fachstudien: Keine vorgeschrieben:

Prüfung: Keine vorgeschrieben. Indessen werden die Kantonsthierärzte nur aus der Zahl der gebildeten Thierärzte genommen und wird deren Zahl durch Stipendien zu vermehren gesucht.

Waadt. **Vorbildung:** Keine vorgeschrieben.

Fachstudien: Chemie, Botanik, Elementarphysik, Begriffe der Zoologie, Pathologie und Therapie, Pharmacologie und Heilmittellehre, Gesundheitslehre und gerichtliche Medizin, Rassenverbesserung, Gesundheitspolizei.

Prüfung: Theoretisch mündlich in zwei Sitzungen über obige Fächer, praktische in zwei Sitzungen: Beschreibung des Exterieur von einem Thier der Pferde- und einem der Rindviehgattung, Untersuchung eines kranken Thiers, Operation und Verband, Krankenbericht unter Klausur.

Wallis. Vorbildung: Keine vorgeschrieben.

Fachstudien: Zwei Jahre die vorgeschriebenen Lehrkurse (ein Jahr die theoretischen und ein Jahr die praktischen) an einer thierärztlichen Schule.

Prüfung: In zwei Sitzungen: eine über Theorie und eine über Praxis und zwar mündlich: Anatomie, Physiologie, Pathologie, Viehzueimittellehre, Sanitätspolizei und Gesundheitslehre; schriftlicher Aufsatz über einen innern Krankheitsfall, Beschreibung einer großen Operation und der Krankenbehandlung, welche Aufgabe durch's Loos aus vieren gezogen wird.

Neuenburg. Vorbildung: Keine vorgeschrieben.

Fachstudien: Ausweis darüber durch ein Diplom von einer anerkannten Thierarzneischule oder sonstiger Ausweis über genügende Studien.

Prüfung: Zwei mündliche und drei praktische Proben, als: mündlich über Anatomie, Exterieur der Haustiere, Physiologie, Gesundheitslehre und pharmaceutische Kenntnisse, thierärztliches Handelsrecht, ge-

richtliche Thierarzneikunde, Gesundheitspolizei, Chyrurgie, allgemeine und spezielle Pathologie, Therapie, Hufbeschlag; praktisch-pharmaceutisches Präparat unter Aufsicht; wo möglich eine chyrurgische Operation.

Ges. Vorbildung: Keine vorgeschrieben.

Fachstudien: Ausweis über ein thierärztliches Diplom von einer anerkannten Schule.

Prüfung: Zwei mündliche von je $1\frac{1}{2}$ stündiger Dauer und drei praktische, und zwar mündlich: Anatomie, Exterieur der Haustiere, Physiologie, Gesundheitslehre und pharmaceutische Kenntnisse; thierärztliches Handelsrecht, gerichtliche Arzneikunde, Gesundheitspolizei, allgemeine und spezielle Pathologie, Therapie und Hufbeschlag.

NB. Diese Bestimmungen unterliegen gegenwärtig einer Revision.

Aus Unterwalden ob dem Wald.

(Nach einem Vortrag von Dr. Seiler in Sarnen und Notizen des Thierarztes Stockmann daselbst, bearbeitet von R. Zangger.)

Der ob dem Kernwald gelegene Theil des Kantons Unterwalden bildet, soweit fast die Geschichte reicht, einen besondern unabhängigen Staat. Er umfasst zirka 10 Quadratmeilen, mit ungefähr 14,000 Einwohnern, die 7 Gemeinden bilden. Der größte Ort (Sarnen) zählt zirka 3400 Einwohner.

Ganz Unterwalden ist eine abgeschlossene Thalschaft, welche man bis in neueste Zeit mit einem Fuhrwerk nicht erreichen konnte. Erst dieses Jahr wurde Obwalden von Luzern her einer freien Zufahrt erschlossen durch die neue Brünigstraße, die bald auch die Verbindung mit dem Berneroberland erleichtern wird.

Nahezu im Mittelpunkt der Centralalpenkette gelegen, ist Obwalden vielfach von Gebirgszügen durchschlitten. Ziemlich hoch, doch meist sanft ansteigend, umschließen dieselben große, tristenreiche Hochthäler. Die höchsten Berggipfel ragen zwar zahlreich über die oberste Nadelholzgrenze hinaus, erheben sich jedoch nur an wenigen Punkten bis in die Region des ewigen Winters.

So weisen die geographischen Verhältnisse dem Obwaldner vorzugsweise die Alpenwirtschaft als Haupterwerbszweig an.

Obwalden zählt gegenwärtig:

322 Pferde,

8171 Rinder,

5680 Ziegen,

3798 Schafe,

2523 Schweine,

Zusammen 20494.

Die Pferde bilden einen beliebten Schlag der Schwyz-Rasse. Das Rind gehört der braunen Rasse an und ist dem Brünig zu von kleinerem, dem Oberhasli-Bieh verwandtem Schlag.

Ueber die Schwankungen gibt folgende Tabelle Aufschluß.

Übersicht des Viehstandes in Obwalden
nach amtlichen Quellen von 1854 bis 1860.

Jahr- gang	Pferde.	Kindvieh.						Ziegen.	Käse.	Schweine.
		Stiere.	Kühe.	Minder	Sähr- linge.	Total.				
1854	216	142	5092	933	1130	7297	4952	3694	1817	
1855	231	145	5335	693	1375	7548	5717	3957	2118	
1856	242	158	5338	830	1422	7748	5816	3933	2235	
1857	239	149	5388	1008	1396	7941	5708	4069	2285	
1858	255	154	5572	905	1417	8048	5826	4229	2533	
1859	290	167	5265	967	1462	7861	5500	3582	2509	
1860	322	154	5537	1028	1452	8171	5680	3798	2523	

Die Ernährung der Heerde findet in der bessern Jahreszeit vorzugsweise auf der Weide statt, theils auf den Matten des Thales, theils auf den krauterreichen Alpabhängen. Die Stallfütterung geschieht nur im Winter und als Nothbehelf für die im Sommer zu Thal gehaltenen Thiere. Auf den Alpen bleiben die Thiere beständig unter freiem Himmel und werden nur nothdürftig geschützt gegen Stürme und Schneegestöber.

In dürftigen Hütten werden aus der würzigen Milch schöne Käse geformt und im engen Speicher gerüstet.

Fast eben so gespannt wie der Geldmäkler auf die Börsenberichte, harrt im Herbst der Küher, der den Sommer über mit seiner Heerde meist unter freiem Himmel Noth und Freuden theilte, auf die Berichte, die ihm den Erlös seiner breitnackigen, jungen Farren und der braunen gut genährten Kinder andeuten. Nicht

weniger gespannt horcht der Sennne in rauchiger Hütte alljährlich auf jeden Hauch, der ihm von dem Verkaufspreis seiner Käse zuflüstert.

Trotz eines ziemlich ergiebigen Materials für die Thierarzneiwissenschaft zählt Obwalden nur 7 patentirte Thierärzte. Von diesen hat nur einer (Stockmann) an einer Thierarzneischule (Bern) studirt. Alle andern haben ihre Lehrzeit bei „Meistern“ durchgemacht. Manche Landwirthe suchen in alten Kräuterbüchern nach Mitteln gegen Krankheiten bei Menschen und Vieh. Ein bedeutender Theil der Geburtshülfe bei Kühen wird von einigen renommirten Sennen ausgeübt, und dabei oft zweckmäßig, meist sehr energisch, nicht selten gar gewaltsam verfahren.

Die Obwaldner zeichnen sich durch patriarchalische Sparsamkeit aus. Sie suchen die Baarauslagen so viel wie möglich zu vermeiden. Da entscheidet oft die größere Billigkeit bei der Wahl der anzurufenden Hülfe.

So findet ein Thierarzt keinen sicheren Ersatz für den Aufwand an Zeit und Geld zu einem gründlichen Studium der Thierheilkunde. Daher haben sich seit längerer Zeit keine jungen Leute finden lassen, welche die mühevolle Laufbahn eines Thierarztes ergreifen wollten, trotzdem der Sanitätsrath alljährlich mit dringenden Vorstellungen darauf drang, und einzelne Gemeinden Stipendien in Aussicht stellten.

Genauere statistische Angaben über die herrschenden Thierkrankheiten konnten nicht gesammelt werden, weil die dazu nöthigen alljährlichen thierärztlichen Berichte fehlen.

Auf der Waide scheinen Verletzungen, Lahmheiten, Erfältungen nicht selten zu entstehen, und hie und da wirken diese Verhältnisse ziemlich dezimirend auf einzelne Senniten. Im Frühjahr gehen immer einzelne Stücke Rindvieh an Blähfucht zu Grunde, weil zu spät Hülfe gesucht wurde, die Hausmittel (Branntwein, Sauche ic.) nicht ausreichten oder eine fehlerhafte Anwendung der Schlundröhre oder Schlundsonde stattfand, hie und da wohl auch weil die Thiere zu weit von den menschlichen Wohnungen erkranken.

Ein naßkalter Sommer hat immer Diarrhoen im Gefolge.

Durch's ganze Jahr finden Unfälle statt, veranlaßt durch rohe Geburtshülfe.

Bei'm Pferd sind Katarrhe der Respirationsorgane, als Strengel und Druse, häufig, Halsentzündungen nicht selten und Thierarzt Stockmann behauptet, daß verschlagene Druse oft vorkomme. Entzündungen der Lungen, des Brustfells und des Darmes, Koliken, Milzbrand, Dampf und Koller sind überdies die gewöhnlichen der wichtigeren inneren Pferdefrankheiten. An Diarrhoe, Rückenmarksentzündung, auch an Samenkoller gehen hie und da einzelne Stücke zu Grunde.

Die chirurgischen Leiden sind die auch anderwärts gewöhnlichen.

Bei'm Rindvieh scheinen neben den schon genannten Leiden (Trommelsucht, Diarrhoe und Geburtsfehlern) die Verdauungsfehler seltener zur Behandlung zu gelangen als da wo Stallfütterung stattfindet. Dagegen wird über Stiersucht, Zurückbleiben der Nachge-

burt und Guterkrankheiten geflagt. Neußere durch mechanische Gewalten entstehende Nebel sind selten.

Bei Schafen geben etwa die Egelfrankheit und die Raude Anlaß zur Behandlung.

Seuchenartige Krankheiten werden außer dem Ross des Pferdes und der Blasenseuche des Klauenviehes sehr selten beobachtet.

In neuerer Zeit strebt ein landwirthschaftlicher Verein energisch nach Verbesserungen in der Alpenwirthschaft und Viehzucht. Zur Veredlung der letzteren wurde am 29. Nov. 1856 eine revidirte Verordnung erlassen, der wir Folgendes entnehmen..

1. Alljährlich am ersten Dienstag im April ist kantonale Viehschau in Sarnen, verbunden mit Austheilung von Prämien aus dem Landseckel.

2. Für auserlesene Zuchthengste des Unterwaldner oder eines andern größeren für die Verbesserung der Pferdezucht im Lande geeigneten Schlags werden eine Prämie von Fr. 100 und eine solche von Fr. 70 ertheilt. Kein Hengst darf als Zulässer gebraucht werden, wenn er bei der kantonalen Schau nicht als geeignet bezeichnet worden ist.

3. Für Zuchttiere werden Fr. 250 Prämien ertheilt, in 10 Preisen von Fr. 50 bis Fr. 10. Dieselben müssen 1—3 Jahre alt sei, dem Schwyzers oder einem anderen Schläge angehören, der sich zur Verbesserung der Zucht im Lande eignet.

4. Für Zuchtfühe sind Fr. 150 in Preisen von 50—10 Fr. ausgesetzt, für Kinder Fr. 200 in 7 gleichen Preisen. Kühe und Kinder, welchen Prämien

zugedacht wurden, dürfen bei Verlust der Prämie nicht früher außer Landes verkauft werden, bis sie nach der Prämierung wenigstens einmal normal geboren haben.

5. Für Widder werden Fr. 30 in Prämien von Fr. 10—5 und für Mutterschafe Fr. 20 in drei Preisen von Fr. 10 —4 Fr. ausgetheilt. Diese Preise müssen „einer anerkannt guten Schafrasse angehören, die durch großen, gesunden Wuchs, guten Stapelbau und besonders durch Viel-, Voll- und Reichhaltigkeit, so wie möglichste Feinheit und Weichheit der Wolle sich auszeichnen.“

6. Für Eber werden 4 Preise von Fr. 5- -10, zusammen Fr. 30 ertheilt.

„Es ist bei Strafe verboten, Zuchthiere der bezeichneten Viehgattungen als Zulässer zu gebrauchen, so lange selbe nicht von der zuständigen Behörde als tauglich befunden und erklärt sind. Zu diesem Zwecke verfügen sich jährlich vor der kantonalen Viehschau zwei Mitglieder der obrigkeitslichen Schaukommission in die Gemeinden, woselbst sie einen Sachkundigen beiziehen. Diesen Ausschuss sollen mit Ausnahme der Hengste sämmtliche Zuchthiere der Gemeinde, die zur Züchtung gebraucht werden wollen, vorgeführt werden.“ Der Ausschuss ist verpflichtet, alle diese Thiere genau zu untersuchen und nur solche als Zulässer zu bezeichnen, welche den im Reglemente aufgestellten Erfordernissen entsprechend und tauglich sind.

Überdem sind die Gemeinden verpflichtet, nicht nur für edles Rindvieh, sondern auch für vorzügliche Zuchtschafe und Zuchtschweine von sich aus angemessene Prämien oder Wartgelder auszusezen, und für Ver-

mehrung und Veredlung der Schafzucht nach besten Kräften besorgt zu sein. Die gemeindeweise Prämierung findet alljährlich bei der oben bezeichneten Visitation durch die Ausgeschossenen oder vom Landrath gewählten Prämienkommission statt. Diese Prämien-gelder werden in den meisten Gemeinden erhoben durch eine Auflage von 5, 10, 15 bis 20 Rpn. per Kuh und Kind.

**Viehzählung in Unterwalden nid dem Wald
vom 10. Dez. 1860.**

Pferde	101
Stiere	84
Kühe	3932
Maisrinder u. Jährlinge	1348
Zwicke	25
Kälber	351
Zusammen	5740
Ziegen	1696
Schafe	1212
Schweine	1263
	10,012.
